



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0064/2011		Datum:	08.08.2011
Verfasser:	06-FBG-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
25.08.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:				
Anfrage der FBG-Ratsfraktion - Rechtsanspruch auf einen Telefonanschluß/Internetversorgung in Koblenz -				

Endnutzer im Festnetz haben einen grundsätzlichen Anspruch auf Grundversorgung mit einem Telefonanschluss an ein öffentliches Telefonnetz und auf Zugang zu öffentlichen Telefondiensten (§ 78 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes, TKG). Zurzeit erbringt die Telekom Deutschland GmbH die Grundversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber anderen Anbietern besteht kein Anspruch.

(Auskunft der Bundesnetzagentur 2011 im Internet)

Sowohl im WFA wie auch im Rat unserer Stadt ist dies seit längerem ein Thema, eine zufrieden stellende Lösung ist bisher jedoch nicht gefunden. Noch im letzten Kommunalwahlkampf 2009 wurde erklärt, dass es bis Ende 2010 auch in Koblenz keine weißen Flecken mehr hinsichtlich des schnellen Internets in Koblenz mehr geben werde; dafür werde die CDU-geführte Bundesregierung schon sorgen. Das Ergebnis ist hinreichend bekannt. Und gerade deshalb besteht für uns Anlass zur Nachfrage für die nach wie vor ausgesprochen unbefriedigenden Situationen in Güls und Bisholder.

Die Sachlage:

In Bisholder war es 2010 nach Aussage der Telekom im Haus „**In Bisholder, Hs.-Nr. 2**“ (Eigentümer Weisgerber) nicht möglich, einen zusätzlichen Telefon- und Internetanschluss zur Verfügung zu stellen, „**weil keine Leitungskapazitäten mehr zur Verfügung stehen.**“ Ein bereits bestehender Mietvertrag mit einer Mieterin musste aufgekündigt werden, weil diese als Studentin auf eine permanente Telefon- und Internetverbindung angewiesen war.

In Güls, Neubaugebiet „**In den Elf Morgen**“ konnte einem Mieter ebenfalls kein Telefonanschluss zur Verfügung gestellt werden. Die Begründung war die gleiche: „Es sind keine Leitungskapazitäten mehr verfügbar.“ Dieser Mieter blieb allerdings dort wohnen, weil er nach eigener Aussage „sowieso nur mit dem Handy telefoniere.“

In Anbetracht auch der Tatsache, dass es heutzutage für jede Kommune ein maßgeblicher, wenn nicht sogar der maßgebliche Standortvor-, oder eben bei Nichtvorhandensein auch - nachteil für Neuansiedlungen, sowohl im privaten und ganz besonders natürlich im geschäftlichen Bereich ist, einen leitungsgebundenen Telefon- und Internetanschluss zur

Verfügung stellen zu können, muss hier **bezüglich der vg. Auskunft der Bundesnetzagentur intensiv nachgefragt werden dürfen.**

Unsere Fraktion fragt die Verwaltung:

- Sind die geschilderten Sachverhalte der Verwaltung bekannt geworden? Wenn ja, was ist in der Sache bisher unternommen worden?
- Wenn nein, an welche Maßnahmen denkt die Verwaltung in diesem Zusammenhang?
- Wird diese Verpflichtung zur Bereitstellung der Grundversorgung von der Verwaltung generell kontrolliert?
- Uns ist bekannt, dass die Leitungskapazitäten der Telekom in Richtung Güls technisch völlig veraltet sind und sich jedenfalls nach heutigem Standard in einem katastrophalen Zustand befinden. Ist der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt?